

Ausschuss JSSKS Tischvorlage zu TOP 7 - Ergebnis Vorbereitung Arbeitsgruppe

Lfd. Nr.	Verein	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Antrags- eingang	zuschuss- fähige Kosten	Förderung gem. derzeitiger Richtlinien	Vorschlag Förderung nach derzeitigen Richtlinien	Bemerkungen	endgültige Förderung gem. Beschluss
1	Bürgerverein Golbach	außer- gewöhnl. Investition	Sanierung der Saaldecke	11.11.13	10.023,19 €	3.007,00 €	2.128,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition. Gem. Ziff 1bb beträgt der Zuschuss in der Rund rund 30 % der zuschussfähigen Kosten.	0,00 €
2	Lösige Brüder	außer- gewöhnl. Investition	Neueinrichtung der Tanzgarde	10.07.14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei gem. Ziffer 1bb der Richtlinien nicht um eine außergewöhnliche Investition, sondern um Kosten des lfd. Vereinsbetriebs.	0,00 €
3	Feuerwehr Sislitz	außer- gewöhnl. Investition	Gerätehausumbau, Anschaffung von Mobiliar	30.07.14	2.200,00 €	550,00 €	390,00 €	Gem. Ziff. 1ab beträgt der Zuschuss bei Mobilien rund 25 % der zuschussfähigen Kosten. Die Freiw. Feuerwehr hat Mobiliar für 2.200 € angeschafft.	0,00 €
4	Dorfgemeinschaft Wallenthal e.V.	außer- gewöhnl. Investition	Neugestaltung der Außenanlage	31.07.14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Nach Rücksprache mit der Dorfgemeinschaft entstehen keine Kosten für Material. Gem. Ziff. 1b kann angemessene Arbeitsleistung max. bis zu einem Höchstbetrag von 50 % der Materialkosten berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung der reinen Arbeitsleistungen ist nach den derzeitigen Richtlinien nicht möglich.	0,00 €
5	TV Scheven 1910 e.V.	außer- gewöhnl. Investition	Neugestaltung sanitäre Anlagen; bedingt durch Umbau Kindergärten	06.08.14	8.283,91 €	2.485,17 €	1.747,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich gem. Ziff. 1bb um eine außergewöhnliche Investition, die mit rund 30 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden. Nach Kostenvoranschlag entstehen Materialkosten in Höhe von 5.523,91 €. Die Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt. Es wird mit mindestens 300 Stunden gerechnet. Soweit eine angemessene Arbeitsleistung durch den Antragsteller erbracht wird, wird diese bei der Bemessung der zuschussfähigen Kosten angemessen berücksichtigt, wobei der Höchstbetrag der Förderung nicht mehr als 50 % der Materialkosten betragen darf. Eigenleistungen können demnach in Höhe von 2.760,00 € berücksichtigt werden.	0,00 €
6	KG Suetenicher Schlipse	außer- gewöhnl. Investition	Neugestaltung des Kinder-Tollitäten-Wagens	13.08.14	1.370,00 €	342,50 €	245,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei gem. Ziffer 1bb der Richtlinien nicht um eine außergewöhnliche Investition, sondern um Kosten des lfd. Vereinsbetriebs.	0,00 €
7	Freie Christengemeinde Kall e.V.	Projekt	Deutschkurs für Asylanten	08.09.14	1.283,91 €	385,00 €	275,00 €	Es handelt sich um ein Projekt für Einwohner der Gemeinde Kall. Der Zuschuss beträgt 30% der zuschussfähigen Kosten. Die Kosten für Verpflegung der Teilnehmer bleibt unberücksichtigt.	0,00 €
8	TV 1908 Kall	außer- gewöhnl. Investition	höhenverstellbarer Turnbock	08.09.14		0,00 €	0,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition. Die Kosten für den Turnbock betragen 830 €. Gem. Ziff. 1 ab werden Mobilien gefördert wenn sie mindestens 1.000 € betragen. Eine Förderung entfällt daher wegen Unterschreitung der Kosten.	0,00 €
9	TV 1908 Kall	Projekt	Trainer Ausbildung	10.09.14	1.993,00 €	598,00 €	424,00 €	Es handelt sich um ein Projekt zur Förderung der Jugendarbeit. Gem. Ziff. 1a beträgt der Zuschuss in der Regel rund 30% der zuschussfähigen Kosten.	0,00 €
10	Trägergemeinschaft Bürgerhaus Wahlen	außer- gewöhnl. Investition	Herrichtung des Bürgerhaus Wahlen	10.09.14	4.511,29 €	1.127,75 €	799,00 €	Bei der Beschaffung von Tischen und Stühlen handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition, die gem. Ziff. 1 aa mit rund 25% der zuschussfähigen Kosten gefördert werden. Das Angebot beläuft sich auf 4.511,29 €. Es handelt sich um 50 Stapelstühle und 15 Klappstühle. (Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Zuschuss für 7 Tische und 87 Stühle gewährt)	0,00 €
11	Sir. Rochus Schützenbruderschaft Wahlen	außer- gewöhnl. Investition	a) Außenanlage Wahlen b) Erhaltung des SH	15. + 18.09.14	zu a) 4.664,00€ zu b) 3.280,59€	zu a) 1.400,00 € 0,00€ zub)	991,00 €	zu a) Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition. Gem. Ziff. 1 bb erfolgt eine Förderung bis zu 30 % der zuschussfähigen Kosten. Ausgaben ig. 8.689€ abzgl. 4025 €; verbleiben 4.664,00 € zu b) Mobilien werden gem Ziff. 1 ab mit bis zu 25 % der zuschussfähigen Kosten gefördert.	0,00 €
12	Käller Tafel e.V.	außer- gewöhnl. Investition	Kühl- und Gefrierschrank; Erweiterung Kühlkapazität	17.09.14	2.836,60 €	709,15 €	503,00 €	Es handelt sich um eine außergewöhnliche Investition im Sinne Ziff. 1ab. Mobilien werden mit bis zu 25% der zuschussfähigen Kosten gefördert. Kaufpreis 2.836,60 € abzgl. Eigenbeteiligung i.H.v. 2.127,45€ ; verbleiben 709,15€	0,00 €
13	Theaterverein Eingkeit Rinnen e.V.	außer- gewöhnl. Investition	Umgestaltung Bürgerhaus Rinnen	18.09.14	15.965,55 €	4.790,50 €	2.500,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition. Gem. Ziff 1bb beträgt der Zuschuss in der Rund rund 30 % der zuschussfähigen Kosten. Soweit eine angemessene Arbeitsleistung durch den Antragsteller erbracht wird, wird diese bei der Bemessung der zuschussfähigen Kosten angemessen berücksichtigt, wobei der Höchstbetrag der Förderung nicht mehr als 50 % der Materialkosten betragen darf. Materialkosten entstehen lt. Angebot in Höhe von ig. 10.645,55 Euro. Eigenleistung kann daher nur mit 5.320,-€ berücksichtigt werden. Ig. daher 15.965,55 € abzgl. Eigenmittel i.H.v. 5.000€ verbleiben 10.965,55 €	0,00 €
14	TV.Kall Tennisabteilung	außer- gewöhnl. Investition	Instandhaltungsmaßnahmen Vereinshaus	29.09.14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei um Kosten des laufenden Vereinsbetriebs. Gem. Ziff.1bb sind Renovierungsmaßnahmen nicht förderfähig. Lt. Beschreibung handelt es sich ausschließlich um eine Instandsetzung.	0,00 €
14			gesamt		47.914,59 €	15.395,07 €	10.000,00 €		- €